



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 02.12.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herr Streckenbach
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle, Vertreter für Herrn Dr. Ernst
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:47
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Christian Däschler	Geschäftsführer däschler architekten & ingenieure GmbH
Andreas Kloevekorn	Teammanager, Mitglied der Geschäftsleitung bei däschler architekten & ingenieure
Matthias Lux	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH
Dr. Michael Lämmerhirt	Vorsitzender Lubey AG

Entschuldigt fehlten:

Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung durch Herrn Bernstiel
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle, Vertretung durch Herrn Wels
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Feigl**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl informierte, dass folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

Der TOP 5.4 Bäderkonzept Halle (Saale) 2030, Vorlage: VII/2020/01527, da diese in der gemeinsamen Sitzung am 19.11.2020 beschlossen wurde.

Der TOP 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01782 wurde von der Fraktion zurückgezogen und ist damit ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Sehrndt bestätigte, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

Herr Feigl informierte, dass folgende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen sind:

Dringlichkeiten:

Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen VII/2020/02044

Herr Rebenstorf begründete die Dringlichkeitsvorlage und bat um Aufnahme auf die Tagesordnung.

Herr Sehrndt regte an, Dringlichkeiten zeitnaher einzureichen und kann der Dringlichkeit daher nicht zustimmen

Herr Bernstiel informierte, dass er zum TOP 5.1 Rederecht für die Einbringer des Projekts beantragen wird.

Herr Feigl bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde die Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung aufgenommen und wird unter TOP 5.6 behandelt.

Frau Mark informierte, dass der Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt unter TOP 3.4 in den März 2021 vertagt wird.

Herr Feigl merkte an, dass der Antrag um ein halbes Jahr vertagt werden muss, da ein bestehender Beschluss aufgehoben werden soll.

Frau Markt antwortete, dass nicht der Beschluss aufgehoben, sondern der Grundsatzbeschluss ausgesetzt werden soll.

Frau Dr. Kreutzfeldt merkte an, dass der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale" ebenfalls vertagt werden soll, da noch Beratungsbedarf besteht.

Herr Feigl bejahte dies und merkte, bezüglich der Aussage von Herrn Bernstiel an, dass das Rederecht jederzeit beantragt werden kann.

Herr Feigl informierte, über folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 3.2

Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss
→ hierzu liegt ein ÄA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor
→ Behandlung unter TOP 3.2.1

TOP 5.1

Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss
→ hierzu liegt ein ÄA der SPD-Fraktion vor
→ Behandlung unter TOP 5.1.1

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Planungsausschusssitzung vom 10.11.2020
 - 3.1. Änderung des Baubeschlusses Grüner Altstadtring – Mühlgraben Südteil
Vorlage: VII/2020/01549
 - 3.2. Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125
 - 3.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)
Vorlage: VII/2020/02046
 - 3.3. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01529

- 3.4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867
- 3.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung
Vorlage: VII/2020/01438
- 3.6. Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2020/01596
- 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020
- 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01919
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048
 - 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056
 - 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/ 2020/01919
Vorlage: VII/2020/02057
 - 5.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung
Vorlage: VII/2020/01618
 - 5.3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01619
 - 5.4. Bäderkonzept Halle (Saale) 2030
Vorlage: VII/2020/01527
 - 5.5. Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528
 - 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02001

- 5.5.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528)
Vorlage: VII/2020/02003
- 5.6. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2020/02044
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827
 - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01782
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Planungsausschusssitzung vom 10.11.2020

**zu 3.1 Änderung des Baubeschlusses Grüner Altstadtring – Mühlgraben Südteil
Vorlage: VII/2020/01549**

Frau Trettin, Teamleiterin Freiraumplanung, führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Bernstiel fragte, wie lange die Maßnahme ungefähr dauern wird.

Frau Trettin antwortete, dass im April mit der Maßnahme begonnen wird und ungefähr ein halbes Jahr für die Fertigstellung eingeplant ist.

Herr Sehrndt merkte an, dass sich die Stadt in der Konsolidierungsphase bezüglich des Haushalts befindet und Sparmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Daher kann er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Eigendorf sagte, dass über die Maßnahme lange im Ausschuss diskutiert wurde und daran gearbeitet wurde, dass diese Maßnahme die Interessen der Bürgerinnen und Bürger aufnimmt. Er befürwortet die Beschlussvorlage.

Frau Trettin merkte bezüglich der Aussage von Herrn Sehrndt an, dass Einsparungen beachtet und vorgenommen wurden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 3.1 Änderung des Baubeschlusses Grüner Altstadttring – Mühlgraben Südteil
Vorlage: VII/2020/01549**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben möge beschließen:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 22.März 2018, Vorlagen-Nr.: VI/2017/03664 zur Freiflächengestaltung am Mühlgraben, Südteil mit einem erhöhten, neuen Kostenrahmen von 560.100 €.

**zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125**

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Herr Bernstiel fragte, wie die Verwaltung zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, da keine Stellungnahme vorhanden ist.

Herr Loebner antwortete, dass das Oberverwaltungsgericht sich die Zielstellung des Bebauungsplanes anguckt und welche städtebauliche Begründung vorliegt. An diese Vorgaben sollte sich gehalten werden. In der Vorlage der Verwaltung stehen breitgefächerte Perspektiven der städtebaulichen Situation. Der Entwurf wird im Planungsausschuss nochmal besprochen.

Herr Bernstiel fragte, ob die Punkte aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit in die spätere Aufstellung des B-Planes eingebracht werden können.

Herr Loebner antwortete, dass sich das Thema städtebauliche Qualität, Stadtraum und Ordnung unter dem Punkt a subsumieren lässt. Die Themen der Nutzungsarten, Gründächer und Photovoltaik sind Klimaschutz- und Klimaanpassungsfragen. Zu den Ladestationen und Stellplätzen sagte er, dass solche kleinteiligen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht getroffen werden können.

Herr Dreher merkte an, dass in der Beschlussvorlage darauf hingewiesen wird, dass im Nachhinein ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Aldi in der Pipeline ist und fragte, ob nur ein Teilbereich des Bebauungsplanes abgedeckt wird und ob perspektivisch abgelesen werden kann, ob der große Parkplatz verschwinden wird.

Herr Loebner antwortete zur Parkplatzgröße, dass der Handelskonzern dies anders sieht. Es besteht das Interesse von Aldi, hier schnell zu einem Baurecht zu gelangen. Es gibt ein Gesamtaufstellungsbeschluss mit einem Strukturkonzept und die Teilbebauungspläne müssen eingehalten und respektiert werden.

Herr Schied bejahte den Änderungsantrag. Es gibt nicht nur kleinteilige, sondern auch wesentliche Bestandteile in dem Antrag, wie die Themen Blockrandbebauung und Geschosswohnungsbau. Er wies darauf hin, diese Themen von Anfang an mit einzuplanen und zu berücksichtigen.

Herr Feigl merkte an, dass der Änderungsantrag nochmal überarbeitet wird. Die Themen Blockrandbebauung und Geschosswohnungsbau werden vorangestellt.

Frau Dr. Wünscher fragte, warum der Änderungsantrag jetzt nicht zurückgezogen und erst dann mit der endgültigen Fassung abgestimmt wird.

Herr Feigl antwortete, dass der Änderungsantrag von den Grundaussagen inhaltlich so bleiben wird. Die Ausformulierungen müssen nochmal überarbeitet werden. Die Zielstellungen bleiben wie gehabt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zuerst um Abstimmung des Änderungsantrages und dann um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 3.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125) Vorlage: VII/2020/02046

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
 - a) **Vorrang einer dem Straßenverlauf folgenden Blockrandbebauung,**
 - b) **Integration von Geschosswohnungsbau,**
 - c) **Integration von Gründächern und Fotovoltaik sowie Solarthermie und**
 - d) **Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.**

zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VII/2020/01125

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01529

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01529

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 3.4 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) wird vorläufig ausgesetzt und angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Covid 19-Pandemie durch den Stadtrat erneut geprüft. Eine Folgeabschätzung ist unter Beachtung der erschwerten Situation für Einzelhandel, Handwerk, Praxen und andere betroffene Gewerbetreibende in der Altstadt erneut vorzunehmen. Augenmerk soll dabei besonders auf die drohenden - noch weitreichenderen - Steuerausfälle gelegt werden.

**zu 3.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung
Vorlage: VII/2020/01438**

Frau Winkler führte in den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und bat um Zustimmung.

Herr Bernstiel bat um Einzelpunkt abstimmung.

Herr Dreher merkte den festgelegten Schwellenwert im Antrag unter Punkt eins an und fragte, ob dies auch für einen Baum vorgenommen wurde, da die Baumschau bei Freiflächenplanung gängige Praxis ist.

Frau Trettin antwortete, dass nicht bei jedem einzelnen Baum die Baumschutzkommission bemüht wird. Es gibt einen ganz klaren Grenzwert, ab wann die Baumschutzkommission zu beteiligen ist und daher kann sie dem Punkt eins zustimmen. Die Punkte zwei und drei kann sie nicht befürworten.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, warum der Antrag jetzt eingebracht wird, da die neue Baumschutzsatzung noch nicht vorliegt.

Herr Feigl fragte, wann die geänderte Baumschutzsatzung vorgelegt wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Baumschutzsatzung ungefähr in einem Jahr vorliegen wird, da die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss.

Herr Feigl sagte, dass für ein Jahr ein Antrag auf den Weg gebracht werden kann.

Frau Mark merkte an, dass unabhängig vom Inhaltlichen sich vorab nichts ändern würde, das es rechtlich nicht geschützt ist.

Frau Winkler bejahte die Aussage von Frau Mark. Es soll ein Signal sein, die Bäume zu schützen, die nicht unter die Baumschutzsatzung fallen.

Herr Bernstiel regte an, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

Frau Winkler sagte, dass sie dies so, ohne weiteres, nicht alleine machen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der einzelnen Punkte eins bis vier der Beschlussvorlage.

**zu 3.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung
Vorlage: VII/2020/01438**

Einzelpunktabstimmung SKE:

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4	einstimmig zugestimmt

Einzelpunktabstimmung SR:

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.
3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuftten Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.
4. Den Vorlagen zu Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.

**zu 3.6 Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2020/01596**

Der Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020

Die Niederschrift vom 10.11.2020 lag nicht vor.

Herr Loebner sagte, zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, dass die Festlegung der 20 Prozent für sozialen Wohnraum so in Sachsen –Anhalt nicht umsetzbar ist. Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion würde mit den Festsetzungen zurzeit erfolglos sein. Eine Ausnahme in Sachsen-Anhalt ist der Eigentumserwerb, der gefördert wird.

Herr Schied merkte an, dass es um soziale Durchmischung geht. Er fragte den Investor nach den Preisvorstellungen und dem Umfang zum Wohnungsbau.

Herr Dr. Lämmerhirt antwortete, dass im Südteil Wohnungen für Familien vorgesehen werden, bei denen die Mieten bezahlbar sind. Dies funktioniert nur, wenn die Bauweise angepasst wird, da eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Tiefgaragen und Spielplätze vorgesehen sind. In Richtung Böllberger Weg sollen Wohnungen geschaffen werden, die den Vorstellungen des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE entsprechen. Zu den Baukosten kommen zusätzliche Kosten, wie zum Beispiel die Beseitigung des Sportpardies, welche zu berücksichtigen sind.

Herr Eigendorf nahm Bezug auf Herrn Loebners Aussage und fragte, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sieht, derartige Festlegungen zu Festsetzungen städtebaulicher Verträge, wie von DIE LINKE vorgeschlagen, einzubringen.

Herr Loebner antwortete, dass es bei sozialen Durchmischungen zwei Möglichkeiten gibt, „arm zu reich“ und „reich zu arm“. „reich zu arm“ indem diverse Wohnungsangebote in den Großwohnsiedlungen eingebracht werden und „arm zu reich“ heißt gegen den Markt zu agieren. In Sachsen-Anhalt gehen die dafür vorgesehenen Fördermittel, in die bestehenden Wohnungen und nicht in den Neubau. Es gibt darüber Landespolitische Diskussionen.

Herr Bernstiel bedauerte, dass kein Sportparadies entstehen wird. Er bejahte die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes. Dem Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und dem der Fraktion DIE LINKE kann er nicht folgen. Er fragte zum Änderungsantrag der SPD Fraktion, ob Spielraum für einen Umbau oder ähnliches vorhanden ist oder ob dieser so erhalten wird. Des Weiteren fragte er, ob die Punkte zur sozialen Wohnbauförderung verpflichtend sind oder nur eine Empfehlung darstellen.

Herr Loebner antwortete, dass mit dieser Festsetzung nur ein geförderter Wohnungsbau zugelassen wird. Zur Minigolfanlage sagte er, dass dies in einem Bebauungsplan ebenfalls nicht festsetzbar ist. Festsetzbar sind Flächennutzungen hinsichtlich sportlicher Nutzungen.

Herr Bernstiel verneinte den Änderungsantrag der SPD Fraktion. Im Protokoll festzuhalten ist aber, dass der Investor zugesagt hat, den Minigolfplatz zu erhalten.

Herr Feigl bejahte die positive Entwicklung des Stadtteilviertels und bezog sich auf die Darstellung aus der Präsentation. Er kritisiert die große strukturierte Bebauung und bat um eine kleiner strukturierte Bebauung. Er begrüßt das Nachhaltigkeitskonzept der Architekten und bejaht dies für die Zukunft als Selbstverständlichkeit für jede Planung.

Herr Rebenstorf merkte an, dass der Maßstab in den Diskussionen die markanten Einzelpunkte der gewerblichen Nutzungen entlang der Saale waren.

Frau Dr. Kreutzfeldt regte an, die Dächer so zu dimensionieren, dass ein Dachgarten oder ähnliches möglich ist und kommerziell gärtnerisch genutzt werden kann.

Herr Feigl sagte, dass bevor das Sportparadies gebaut wurde, eine Diskussion bezüglich der ehemaligen Keller der Brauerei gab und fragte, ob die Keller unter der jetzigen Bebauung noch erhalten sind.

Herr Loebner antwortete, dass die Keller unter der jetzigen Bebauung erhalten bleiben. Während der Bauzeit sind Teile der Kelleranlagen zum Einsturz gekommen, welche jetzt artenschutzrechtlich betrachtet werden. Dieses Thema tangiert jedoch nicht die Neubebauung, da es außerhalb dieses Gebietes ist.

Herr Dreher merkte an, dass die anderen Planungsziele im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses ebenfalls mit sehr konkreten Angaben gemacht wurden, wie zum Beispiel die Bootsanlegestelle am Ufer der Saale und daher die Minigolfanlage so auch als Planungsziel akzeptabel sein müsste.

Herr Schied sagte, dass ein wichtiges Ziel ist, die Sozialstruktur in den Stadtvierteln zu stützen und zu halten.

Herr Sehrndt merkte die erheblichen Kosten für das Sportparadies und dessen Abriss an. Er erwartete eine frühere Information und ein Vergleich, ob es abrisssreif ist oder ob es wiederhergestellt werden kann.

Frau Winkler sagte, dass das Sportparadies hier jetzt nicht das Thema ist.

Herr Rebenstorf merkte an, dass das gesamte Fördergeld zurückgezahlt wurde. Es wurde eine Rückforderung an den Investor gestellt, als er signalisiert hat, dass er das Projekt nicht beenden wird. Dieser ist auf die Stadtverwaltung zugekommen und hat gesagt, dass das Projekt abgebrochen wird und daraufhin wurde eine Aufstellung gemacht, welche Gelder noch gezahlt beziehungsweise zurückgezahlt werden müssen. Daher steht nicht zur Debatte was mit dem Rohbau wird.

Frau Dr. Wünscher stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Frau Winkler bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Winkler bat zuerst um Abstimmung der jeweiligen Änderungsanträge und anschließend um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 2028 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/ 2020/01919 Vorlage: VII/2020/02057

Abstimmungsergebnis SKE: **mit Patt abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung aufgeführten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - o im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - o im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
 - o drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - o ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - o **20 Prozent der Wohneinheiten sollen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt. Dazu schließt die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag ab (§11 BauGB Abs. 1.2.).**
 - o ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
 - o ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg –
Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056**

Abstimmungsergebnis SKE: 6 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg.**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und
Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
 - drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - **Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB**
 - ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
 - ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.
 - **Bestandsschutz für die Nutzung Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage**

**zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01919**

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung Vorlage: VII/2020/01618

Die Vertreterin des Ausschussvorsitzenden Frau Winkler und der Ausschussvorsitzende Herr Feigl und tauschten die Plätze. Herr Feigl übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung Vorlage: VII/2020/01618

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 5.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss Vorlage: VII/2020/01619

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35
Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01619**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, in der Fassung vom 02.11.2020.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 02.11.2020 wird gebilligt.

**zu 5.4 Bäderkonzept Halle (Saale) 2030
Vorlage: VII/2020/01527**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Bäderkonzept Halle (Saale) 2030.

**zu 5.5 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale)
und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528**

Herr Feigl beantragte Rederecht für den Vorsitzenden Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH Herrn Lux und Frau Waldenburger und bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Rebenstorf merkte an, dass eine erneute Einführung in die Vorlage nicht notwendig ist, da diese bereits in der gemeinsamen Sitzung des Planungs-, Finanz- und Sportausschusses erfolgte.

Frau Winkler führte in den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und bat um Zustimmung. Dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU können sie nicht zustimmen.

Herr Rebenstorf merkte an, dass das Direktorengebäude nicht gekauft werden muss, da es der Stadt gehört. Dieses ist aber nicht Bestandteil des Nutzungskonzeptes für das Stadtbad.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU ein und bat um Zustimmung.

Herr Bernstiel fragte, wie Herr Lux dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU steht und bat um eine Ausführung.

Herr Lux antwortete, dass er dem Punkt 1 a. nicht zustimmen kann und bat um Streichung des Teils „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“. Des Weiteren bat er um Überarbeitung der Nutzungsoptionen. Fremdnutzungen sollen erfolgen und zum Beispiel als Büromöglichkeiten für Verwaltungsangelegenheiten der Bäder Halle und Dritter zur Verfügung stehen. Der dritten Nutzungsoption kann er zustimmen. Zum partizipativen Koordinierungsgremium wies er darauf hin, dass die Entscheidungen zur Finanzierung, zum Bebauungsplan und wie es wirtschaftlich zu betreiben ist, am Ende von der Bäder GmbH und ihren Gremien erfolgen wird.

Herr Bernstiel fragte, ob der Punkt 1 b der einzige Punkt ist der überarbeitet werden muss.

Herr Lux antwortete, dass bei 1 a der zweite Halbsatz gestrichen werden soll.

Herr Bernstiel fragte, ob bei Punkt 1 b nur Ergänzungen erfolgen müssen und ob die anderen Punkte so in Ordnung sind.

Herr Lux bejahte dies und sagte, dass die übrigen Punkte mit Ausnahme der Begründung in Ordnung sind.

Herr Feigl merkte an, dass in dem Direktorenhaus Büromöglichkeiten vorhanden sind. Durch hohe Temperaturdifferenzen sieht er klimatisch in diesem Gebäude keine Büromöglichkeiten und sagte, dass das Bad insgesamt vorrangig auch als Bad genutzt werden sollte.

Herr Eigendorf wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 5.5.1 beigetreten ist und der Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 5.5.2 jetzt nur noch ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ist.

Herr Lux nahm Bezug auf Herrn Feigls Aussage bezüglich der Temperaturdifferenzen. Er bejahte die Aussage, merkte aber an, dass auch bei Reha- und Therapieangeboten nicht die gleiche Temperatur vorhanden ist wie im Badebereich. Temperaturdifferenzen werden in dem Gebäude nicht zu verhindern sein. Er vertritt die Meinung, dass eine Nutzung für Büros gegeben und möglich ist.

Frau Dr. Kreutzfeldt sprach sich gegen eine Nutzung für Büromöglichkeiten in dem Bad aus. Mit einer Fläche von 800 Quadratmetern können die Räume für Arztpraxen und Therapieangebote vermietet werden.

Herr Bernstiel sagte, dass angemerkt werden muss, dass externes Geld für das Stadtbad zur Verfügung gestellt wird. Die zwei Anmerkungen und Änderungen die Herr Lux wünscht, sollten angenommen werden. Dies sind Rahmenbedingungen und keine Vorfestlegungen die beschlossen werden. Er kündigte einen Änderungsantrag, mit den gewünschten Änderungen von Herrn Lux, zum morgigen Sportausschuss an. Auch die Zeitlinie muss beachtet werden, da das Land auch noch über das Konzept abstimmen muss.

Herr Rebenstorf betonte, dass die Hauptnutzung des Bades die zwei Schwimmhallen sind. Es bleibt alles in der Ursprungskonzeption erhalten. Eine wirtschaftliche Nutzung der Nebenräume soll vorgesehen sein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zuerst um Abstimmung der Änderungsanträge und abschließend um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528)
Vorlage: VII/2020/02003**

Abstimmungsergebnis SKE: abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02001**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

a. In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.

b. In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen

Stadtbaudes.

3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.
4. *Unter Federführung der Stadt Halle sollen der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes ~~so~~ durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.*
5. *Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse ~~Die Verwaltung prüft die Verwaltung die~~ Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.*

zu 5.5 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.

zu 5.6 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2020/02044

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.6 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2020/02044

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01782

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

Die Planungen zur Umsetzung des Konzepts einer weitgehend autofreien Altstadt werden mit sofortiger Wirkung eingestellt und der Beschluss des Stadtrats zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) wird aufgehoben.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Schied zur Rabeninsel

Herr Schied fragte zur Rabeninsel, warum die Stadt keine Gewährleistungsansprüche für die Reparaturmaßnahmen des Weges geltend macht.

Herr Rebenstorf antwortete, dass gewisse Stellen des Weges erneuert wurden, an denen keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können. Er sicherte eine ausführliche Darstellung für die Sitzung des Planungsausschusses im Januar unter dem Punkt Mitteilungen zu.

Herr Schied merkte zur Bernburger Straße an, dass im Gleisbereich die Straße erneuert wurde, aber der Fahrradweg einen schlechten Zustand hat. Er regte an, die groben Schäden auszubessern.

Herr Rebenstorf sagte, dass im Bereich der Schienen großzügige Reparaturen vorgenommen werden mussten. Im Bereich des Radweges wurden bereits einige Stellen erneuert. Es ist vorgesehen die Straße, im Zuge der Sanierung, auszubauen.

Herr Dreher wies zur Baumaßnahme Rabeninsel darauf hin, dass von der Baufirma eine zusätzliche Tragschicht auf die Straße gebracht wurden, um den Weg zu schützen.

zu 9.2 Frau Winkler zum intelligenten Parkleitsystem

Frau Winkler fragte nach dem Prüfergebnis zum intelligenten Parkleitsystem.

Herr Rebenstorf sicherte eine Beantwortung in der Sitzung des Planungsausschusses im Januar 2021 zu.

Frau Winkler fragte, wann die überarbeitete Stellplatzsatzung dem Stadtrat vorgelegt wird.

Herr Loebner antwortete, dass die dargestellten Vorstellungen der Fraktionen zuerst in den Fraktionen beraten werden und dann wird der Vorschlag der Fraktionen an die Verwaltung herangebracht.

Frau Winkler fragte, ob die Fraktion die Ergebnisse zur Stellplatzsatzung als Entwurf präsentieren sollen.

Herr Loebner verneinte dies und sagte, dass dazu nochmal Beratungen stattfinden müssen, auch vor dem Hintergrund des gefassten Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt.

Herr Feigl merkte an, dass eine separate Veranstaltung wünschenswert ist, bei der eine Einführung und Vorstellung der verschiedenen Optionen präsentiert wird.

Herr Rebenstorf bejahte dies und sagte, dass eine separate Veranstaltung sinnvoll ist, in der die Verwaltung und die Stadträtinnen und Stadträte aus dem Planungsausschuss sich darüber beraten.

zu 9.3 Herr Sehrndt zur Hochstraße 40

Herr Sehrndt sagte, dass das Gebäude in der Hochstraße 40 abgerissen wird und fragte, durch was dieses ersetzt wird.

Herr Rebenstorf dass, dies durch einen Neubau ersetzt wird, als Wohn- und Geschäftshaus.

Herr Sehrndt regte an, an dieser Stelle Kaufmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Rebenstorf antwortete, den Vorschlag mitzunehmen für das Gespräch mit dem Investor.

zu 10 Anregungen

-Die CDU-Fraktion beantragte Wortprotokoll-

Herr Feigl

Anregungen. Eine hatten wir schon. Dann kommt noch eine von Herrn Schied. Bitte sehr.

Herr Schied

Verwaltung hört gerade nicht zu. Geht ja an die Verwaltung, die Anregung.

Weil wir jetzt gerade bei den Folgen der Reichsgaragenordnung von 1939 waren und es mir aufgefallen ist, dass im Rahmen der Diskussion die jetzt aufgekommen sind zur weitestgehend autofreien Altstadt, Maßnahme zwölf, irgendwie immer missverstanden wurde von einigen Leuten und weil mir außerdem aufgefallen ist, dass einige vor allem politische Akteure hier in der Stadt, ich will sie nicht nennen, sonst würde ich CDU und FDP sagen, hier mit Fehlinformation, man muss sagen teilweise mit fetten Lügen agieren, finde ich, dass die Verwaltung .. es ist schade, dass wir keine Zukunftswerkstätten gerade durchführen. Es ist schade, ich hätte nie gedacht, dass ich das mal sage, dass es schade ist, dass wir keine Zukunftswerkstätten haben.

Ich finde es gibt da sehr viele Missverständnisse auf Seiten der Händler, wenn ich sehe was da vorgebracht wird teilweise und ich finde es einfach teilweise auch richtig, man muss sagen, frech, wie hier einige Leute agieren und dieses Konzept attackieren und ich finde, die Stadt müsste da wirklich mal richtig was machen in punkto Öffentlichkeitsarbeit.

Ich finde es auch ein bisschen schade, wir sind wahrscheinlich im Vorfeld zu wenig auf die Leute eingegangen, das kann schon sein. Das liegt daran, die Maßnahmen sind überhaupt nicht so tiefgreifend, so extrem und vor allem dingen auch nicht in dieser Kürze und Herr Rebenstorf, sie haben sich da ja auch schon den Mund fusselig geredet und ich habe den Eindruck, dass bei manchen es nicht ankommt und dass manche es auch nicht hören wollen, gerade wenn ich mal in Richtung FDP gucke und Herrn Bernstiel.

Herr Feigl

Herr Schied, wir wollen jetzt hier keine inhaltliche Debatte.

Herr Schied

Entschuldigung, ich bin jetzt gerade ein bisschen aufgebracht aufgrund dessen, dass es mich sauer macht. Stinksauer bin ich, wie hier einige agieren. Und deshalb meine Bitte an die Stadtverwaltung, meine Anregung, dass sie dieses coole Konzept hier eingebracht haben und dafür, nicht nur eine knappe, sondern eine deutliche Mehrheit bekommen haben, dass sie doch bitte die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und bitte auch auf die Kritiker aus der Bevölkerung, auf die Händler, zugehen und nochmal einzelne Dinge besser erläutern.

Die Leute denken hier wirklich, die Altstadt wird gesperrt in den nächsten Tagen und hier darf keiner mehr Einfahren. Ich finde es unmöglich, ich muss jetzt einfach mal meinem Unmut hier mal richtig Luft machen. Es kotzt mich an wie hier einige agieren und deshalb meine nette Anregung, bitte, liebe Stadtverwaltung, intensivieren sie die Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Feigl

Ja Herr Schied, die Anregung ist angekommen.

Herr Rebenstorf bitte nur ganz kurz, wir sind bei Anregungen.

Herr Rebensdorf

Ganz kurz, wir versuchen gerade jetzt live, und deswegen sitze ich heute hier und bin nicht in der ersten digitalen Zukunftswerkstatt. Wir machen gerade eine mit Dörlau, die dürfte jetzt schon vorbei sein. Das ist ein Versuch, um an dieses Format auch wieder anzuknüpfen. Wir müssen gucken wie wir mit der Pandemie da weiter vorwärtskommen. Aber wie gesagt, es findet gerade oder hat gerade heute eine erste digitale Zukunftswerkstatt stattgefunden.

Herr Feigl

Frau Wünscher, bitte eine Anregung.

Frau Dr. Wünscher

Ja ich habe eine Anregung und meine Anregung ist doch, Herr Schied, rüsten sie doch verbal bisschen ab, setzten sich doch inhaltlich auseinander, wenn sie hier sagen hier wird mit fetten Lügen gearbeitet, ich finde das geht nicht Herr Schied, das ist keine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern das sind verbale Unterstellungen die sie hier...

Unverständliche Zwischenrufe

Herr Feigl

Bitte, nein. Ich möchte jetzt an dieser... Frau Wünscher. Ich wollte an diesem Tagesordnungspunkt Anregungen haben. Sie haben ihren Unmut nochmal deutlich gemacht, wir haben, dass zur Kenntnis ... ok.

So und jetzt bitte keine Zwischenrufe mehr. Wir fahren jetzt auch mal wieder runter. Ich weiß, dass das Thema schwierig ist, aber wir müssen versuchen auf einer sachlichen Ebene damit umzugehen.

Ich möchte, dass jetzt verlassen, dieses Thema. Haben wir noch Anregungen? Das sehe ich nicht und damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

-Ende Wortprotokoll-

Herr Feigl beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin